

III. Auswertung der Überlieferungslage

Die Überlieferungssituation legt nahe, dass das *Examen* vom 9. bis zum 12. Jahrhundert liturgisch angewendet wurde. In M und S₃ steht es jeweils am Ende einer von weiteren liturgischen Texten umringten Ordalsammlung. Dies belegt auch, dass die Probe zu den Gottesurteilen gezählt wurde, unter ihnen jedoch keine Vorrangstellung besaß. Auch S₁ mit seiner solitären Ordalformel ist ein liturgisches Opus, das sogar mit der Maßprobe begonnen wurde. Dagegen diente S₂ wohl vorrangig zu theologischen Studien. Das dort noch im 12. Jahrhundert ergänzte *Examen* ist ein Fremdkörper, der wohl bei Gelegenheit auf die verbleibenden Seiten kopiert wurde. Auffällig ist, dass alle Handschriften kleinformatig sind. Daraus spricht – zumindest für M, S₁ und S₄ – die nützliche Portabilität liturgischer Bücher¹¹².

Auch zur räumlichen Ausbreitung des *Examen* lässt sich Neues sagen. Gewiss ist mit nur fünf Handschriften keine letztgültige Aussage zu treffen, doch scheint die Formel ab dem 12. Jahrhundert einen Schwerpunkt in der erweiterten Bodenseeregion besessen zu haben. S₁ und S₄ entstanden in St. Gallen und S₂ im benachbarten Schaffhausen. Auch für S₃ ist aufgrund der Provenienz St. Blasien eine Entstehung im südwestdeutschen Raum denkbar. Der Entstehungskontext von M muss hingegen offenbleiben.

Die Herkunft der Handschriften könnte außerdem – zumindest für die Zeit ab dem 12. Jahrhundert – auf eine vorrangige Anwendung in Klöstern verweisen, in denen auch andere Ordalliturgien praktiziert wurden. Immerhin kommt auch für M ein klösterlicher Kontext in Frage. Dies stünde auffälligerweise im Kontrast zum Kesselfang, der auch im Umfeld von Bischöfen und des Kaiserhofes begegnet¹¹³. Im Rahmen dessen ist von Interesse, dass die Handschriften – den deutlich späteren Codex S₄ vorerst ausgeklammert – größtenteils liturgischen Charakter aufweisen, woraus wiederum eine liturgische Anwendung spricht. Eher steht die Probe jedoch in fragmentarischen liturgischen

112) Allerdings beinhaltet keine Handschrift alle notwendigen Texte für das *Examen* – besonders die Litanei fehlt; S₁ bietet diese zwar, bildet aber im Ganzen kein auf das *Examen* ausgerichtetes Korpus.

113) Siehe u. Anm. 230 zu Handschriften im Umfeld von Bischöfen; aus dem Hofumfeld stammt vielleicht Paris, lat. 4627 mit seinen Ordalnachträgen, siehe die Appendix und vgl. BISCHOFF, Katalog (wie Anm. 11), hier Bd. 3, S. 99; skeptisch Karl UBL, Gab es ein Leges-Skriptorium Ludwigs des Frommen?, in DA 70 (2014) S. 43–65.